



Bettina Hagedorn
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 832

📠 (030) 227 – 76 920

✉ bettina.hagedorn@bundestag.de

Pressemitteilung

Berlin, 10.11.2022

Bettina Hagedorn: Wollspinnerei Blunck in Bad Segeberg erhält weitere 200.000 Euro zur Restaurierung historischer Maschinen!

(Im Anhang finden Sie ein Foto zur freien Verwendung)

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Bereinigungssitzung am 10. November 2022 Fördergelder in Höhe von gut 47 Mio. Euro für bundesweit 121 Projekte im Rahmen des elften Denkmalschutz-Sonderprogramms für 2022 beschlossen. Die Konkurrenz um diese Fördermittel war bundesweit wieder enorm groß, denn es wurden 486 Projektanträge mit einem Gesamtvolumen von knapp 200 Mio. Euro in Berlin gestellt. Bettina Hagedorn, SPD-Bundestagsabgeordnete aus Ostholstein und stellvertretende Haushaltsausschussvorsitzende in Berlin, freut sich besonders über die erneute Förderzusage für die Wollspinnerei Blunck in Bad Segeberg:

„Insbesondere die erneute Förderzusage für die historische Wollspinnerei Blunck in Bad Segeberg in Höhe von 200.000 Euro hat mich riesig gefreut. Nachdem der Haushaltsausschuss bereits am 19. Mai 2021 mit dem zehnten Denkmalschutz-Sonderprogramm eine Förderzusage von 600.000 Euro für die bauliche Grundinstandsetzung des historischen ‚Juwels‘ als zukünftigem Industriemuseum beschlossen hatte, kann mit den heute bewilligten Fördergelder die Restaurierung des historischen Maschinenparks professionell umgesetzt werden. Die instand zu setzenden, teilweise über 90 Jahre alten Maschinen befinden sich in dem 1852 gegründeten ehemaligen Familienbetrieb Wollspinnerei Blunck. Sie gehören zu den schrittweise dazugekauften Maschinen, nachdem zu Beginn des Industriezeitalters die damaligen ersten technischen Anlagen

noch mit einem Pferde-Göpel angetrieben wurden. Mit der Restaurierung dieser Original-Maschinen wird im späteren Museum anhand authentischer Vorführungen mit laufenden Maschinen der traditionelle Betrieb der Wollspinnerei und Wollverarbeitung den interessierten Besuchern vorgeführt werden können, was einen wesentlichen Teil der Attraktivität des Museums ausmachen wird. Ich wünsche dem Förderverein der Wollspinnerei und dessen Team von ehrenamtlichen Mitarbeitenden um Thomas Krüger sowie meinem für das Museum so engagierten ehemaligen Bundestagskollegen Franz Thönnies viel Erfolg für die Umsetzung. Auch die Marienkirche in Bad Segeberg erhält 120.000 Euro für ihre Sanierung. Glückwunsch nach Bad Segeberg für die Bundesförderung der beiden Projekte mit insgesamt 320.000 Euro.“

Hintergrund:

Der Maschinenpark der alten Wollspinnerei ist Bestandteil der 170-jährigen Produktions- und Arbeitshistorie auf engstem Raum zur Herstellung von Wolle durch Verarbeitung von einheimischer, langfaseriger, grober Rohwolle und deren Lagerung. Das gesamte Gebäudeensemble ist ein seit 2003 eingetragenes Industriedenkmal besonderer Art. Seit 2008 hat der Förderverein die Baukörper und das Inventar zum historischen Erhalt, ehrenamtlich gepflegt und zur Besichtigung angeboten.

2019 hat der Verein die gesamte Anlage für 135.000 € gekauft. Ziel ist es, eine Dauerausstellung zu entwickeln und 2025 ein neues, lebendiges und barrierearmes Museum "Wollspinnerei Blunck" zu eröffnen. Die ehrenamtliche Struktur soll schrittweise in eine haupt-/ehrenamtliche Organisation überführt werden. Seit 2012 wird im Vordergebäude das Restaurant "Café Spindel" von den Segeberger Wohn- und Werkstätten betrieben, in dem Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenarbeiten. Diese Form der Inklusion soll in möglichen Arbeitsbereichen im späteren Museum fortgesetzt werden.

Die am 10. November vom Haushaltsausschuss beschlossene elfte Auflage des Förderprogramms „Denkmalschutz-Sonderprogramm“ verfolgt das Ziel, den Substanzerhalt und die Restaurierung national bedeutsamer oder das kulturelle Erbe mitprägender Kulturdenkmäler und historischer Orgeln zu fördern. Der Bund übernimmt maximal 50% der förderfähigen Kosten der Maßnahme. Die Höhe der Förderfähigkeit setzt die jeweilige Landesdenkmalschutzbehörde fest. Die anderen 50% müssen anderweitig organisiert werden (Land, Kommune, Stiftung, private Dritte, etc.).